

# Bekanntmachung

der Gemeinde Jettenbach

**über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Nr. 9 „V+E Plan Bateriegroßspeicher Jettenbach“  
sowie der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „V+E Plan Bateriegroßspeicher Jettenbach“ und umfasst die Fl.Nr. 92 Teilfläche, Gemarkung Jettenbach.

Das Plangebiet ist auf dem Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Ausweisung eines Sondergebietes für einen Batteriespeicher östlich der Kläranlage Jettenbach.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Jettenbach die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.



Jettenbach, 10.06.2025  
Gemeinde Jettenbach  
  
  
Maria Maier  
1. Bürgermeisterin

Angeheftet am: 10.06.2025

Abgenommen am: 15.07.2025